

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 19 (1933)
Heft: 51-52

Artikel: Wir vergessen es oft
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

chern kostenlos eine Freude machen. Was nützt es, wenn die Bände in den Schränken der Dorfschulen verstauben und vergilben? Das Interesse der Erwachsenen für mundartliche Lektüre mag man etwa dadurch wecken, dass man ältere, lesegewandte Schüler veranlasst, im Elternhause aus einem guten Mundartbuche schön vorzulesen.

Auch in *öffentlichen Versammlungen* bietet sich Gelegenheit zur Pflege der Mundart. Eine mundartliche Rede darf aber nicht wie eine schlechte Uebersetzung aus dem Hochdeutschen oder Lateinischen klingen; sonst verliert sie ihre ursprüngliche Eigenart. Gewisse Redner und Schriftsteller glauben andererseits im „Bauerndeutsch“ seien die grössten Ausdrücke gestattet. Sie vergessen, dass auch die Mundart sich verfeinern lässt, ohne an innerem Wert einzubüssen.

Diese *Mundartkultur* ist eine schöne Aufgabe des berufsmässigen Erziehers, vor allem des *Lehrers*. Nicht in erster Linie durch Belehrung können wir Einfluss auf die Sprache unserer Umgebung gewinnen: viel besser wirkt das *gute Beispiel*. Wir wollen selber eine gute, seelisch verfeinerte und vertiefte Mundart sprechen. H. E.

Die Sekundarschule im Aargau

Gemäss dem heute geltenden Schulgesetz aus dem Jahre 1865 besitzt der Kanton Aargau als obligatorische Volksschule die achtklassige Gemeindeschule. Die erweiterte Volksschulbildung mit Fremdsprachen usw. übernehmen *zwei* weitere Schulanstalten, die beide an die 5. Klasse der Gemeindeschule anschliessen und zu deren Besuch nur diejenigen Schüler zugelassen werden, die sich durch eine Aufnahmeprüfung oder eine entsprechende Probezeit als genügend befähigt ausgewiesen haben. Diese Aufgabe übernehmen die bisherige Fortbildungs-, nunmehrige *Sekundarschule* und die *Bezirksschule*. Die *Bezirksschule* ist vierklassig ausgebaut und umfasst das 6.—9. Schuljahr. Diese Schulstufe hat neben der Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Volksschulbildung vor allem auch die Aufgabe, die Schüler für den Uebertritt an die höheren kantonalen Lehranstalten (*Kantonsschule* und *Lehrerseminarien*) vorzubereiten. Sie bildet ein eigentliches Progymnasium mit fakultativen Latein- und Griechischunterricht, sowie der Pflege von 2—3 lebenden Fremdsprachen, ähnlich den sog. „Mittelschulen“ im Kanton Luzern. Ihrem Wesen entsprechend wurden diese Schulen ursprünglich nur in den grösseren Ortschaften des Kantons, meist den Bezirkshauptorten errichtet, was ihren Namen erklärt. Heute bestehen sie in 31 Schulorten. Um dem erhöhten Bildungsbedürfnis auch der Landgemeinden, die ihre begabten Kinder nur unter erschwerten Umständen in eine der damals bestehenden 21 *Bezirksschulen* schicken konnten, entgegenzukommen, wurde durch das genannte Schulgesetz von 1865 eine Art Zwischenstufe zwischen die Oberstufe der Gemeindeschule und der *Bezirksschule* geschaffen, die damals den Namen „*Fortbildungsschule*“ erhielt und in Organisation und Lehrplan den ostschweizerischen *Sekundarschulen* mehr oder weniger entsprach. Sie umfasst 3 obligatorische Schuljahre in ebensovielen Klassen und schliesst wie die *Bezirksschule* an die 5. Gemeindeschulklasse an. Ihr Lehrplan ist möglichst weitgehend den Bedürfnissen des praktischen Lebens, der Landwirtschaft, des Handwerks und Gewerbes angepasst und besonders jenen Kreisen willkommen, die ihren Kindern, ohne Belastung mit unnötigem wissenschaftlichem Ballast, dennoch die Wahlthaten einer besseren Schulbildung zugute kommen lassen wollen. Ihre Notwendigkeit und Beliebtheit beim Volke wird dadurch gekennzeichnet, dass heute in 54 Schulorten 61 solche Schulen bestehen und immer noch

neue in Gründung begriffen sind. Die Neugründung von *Bezirksschulen* hingegen ist seit Jahren unterblieben, und die Erziehungsbehörden richten ihre Anstrengungen vielmehr dahin, alle bestehenden Schulen sorgfältig auszubauen, damit sie ihrem Hauptzwecke, der Vorbereitung auf die höheren Lehranstalten, immer besser zu entsprechen vermögen. In diesem Zeichen steht auch die momentan im Wurfe sich befindliche Revision des Lehrplanes der *Bezirksschulen*, die durch gewisse Anforderungen des eidg. Maturitätsreglementes in Fluss gebracht wurde.

Für die heutige *Sekundarschule* bedeutet ihr früherer Name „*Fortbildungsschule*“ ein oft recht unangenehmes Hindernis. Wenn schon dieser Name anno 1865 nur durch einen Zufall statt der Bezeichnung „*Realschule*“ in das damalige Gesetz hineinkam, so war man sich schon seit Jahrzehnten in den massgebenden Kreisen der Unzukömmlichkeiten dieses Namens bewusst. Mit dem Ausbau der Schulorganisationen in allen Kantonen der Schweiz kam nach und nach der Name *Fortbildungsschule* als gebräuchliche Bezeichnung für die gewerblichen, kaufmännischen, allgemeinen, landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Schulen für das nachschulpflichtige Alter allgemein zur Anwendung. Alle seit den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts angestrebten Revisionen des Schulgesetzes von 1865 hatten auch die Einführung des Namens *Sekundar- oder Realschule* vorgesehen. Obwohl schon seit einigen Jahren die Bezeichnung „*Sekundarschule*“ dem bisherigen Namen in Klammern beigefügt wurde, befriedigte diese Regelung nicht und brachte für die Schule, besonders bei Stellenbewerbungen ausserhalb des Kantons, allerlei Unzukömmlichkeiten. Gestützt auf diese Tatsache und die weitere Ueberlegung, dass dieser schon längst unhaltbare Zustand noch jahrelang andauern müsste, wenn man erst das Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes abwarten wollte, beschloss der aargauische Regierungsrat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 1933, dass mit sofortiger Wirkung, im amtlichen Verkehr, nur mehr die Bezeichnung *Sekundarschule* gebraucht werden soll. Dieser Beschluss interessiert auch die höheren Lehranstalten der Innerschweiz, da immer auch aus den katholischen Gegenden unseres Kantons Absolventen dieser Schulstufe an sie übertreten. R., V.

Grüss Gott, Herr Pfarrer! — Grüss Gott, Herr Lehrer!

Es ist ein schöner Brauch, dass unsere Landkinder ihren Erziehern auch auf der Strasse die Hand reichen. Und doch! Wie oft hatten wir schon eine förmliche Angst, wenn ein Kinderschwarm plötzlich auf uns losstürzte und dabei die Achtsamkeit auf Automobile vergassen. Wir einigten uns mit der Lehrerschaft dahin, dass Kinder niemals quer über die Strasse gehen sollen, nur um uns die Hand zu reichen. Sind sie aber auf der gleichen Strassenseite wie wir — was wegen der Rechtsregel der Strassenbenützung nur selten der Fall ist — so soll der alte Brauch fortbestehen; dies gilt auch dann, wenn Kinder uns auf einsamen Wegen begegnen. Vielleicht ist diese Lösung auch andernorts praktisch. C. E. Würth.

Wir vergessen es oft

In einer der letzten Nummern der „*Schweizer-Schule*“ lasen wir einen aufschlussreichen Artikel über das Tiefatmen in der Schule. Das wird schon stimmen, dass die Tiefatmung vor vielen Erkältungskrankheiten schützt. Was wir in unsern Schulen gar oft vergessen, ist das *Zimmertürnen*. Einige Minuten die Fenster öffnen, dass frische Luft hereinströmen kann, dann einige we-

nige Übungen: Arme rückwärts reißen auf Achselhöhe, Hände zu Nackenhalte, Rumpfdrehen rechts und links, Armheben vorwärts hoch und Strecken des Oberkörpers usw. Das treibt das Blut frisch durch die Adern; es gibt neue Schaffenskraft, die Kinder sind nachher wieder eher bei der Sache. Ein fröhliches Lied leitet über zur gewöhnlichen Schularbeit, und frisch geht's wieder drauflos. So einfach die Sache ist und so viel Nutzen sie stiftet, immer kommt sie wieder in Vergessenheit. Probieren wir einmal und turnen wir mit unsern Schülern zwischen hinein im Zimmer! St.

Unsere Krankenkasse

Bedenk' es!

„Ach was! Wozu denn! Das brauch' ich nicht. Ich war meiner Lebtag noch nie krank. Ich brauchte noch nie den Arzt zu rufen.“

So lautete die Antwort eines Kollegen, als er angefragt wurde, ob er Mitglied der Krankenkasse werden wolle. Nun, bist du so sicher, dass du den Arzt nie wirst rufen müssen? Schon so mancher glaubte, die Gesundheit werde ihn durch das ganze Leben begleiten — — — und, eines Tages musste er froh sein, wenn ihn ein Arzt besuchte. Kann es nicht auch dir so gehen? Bedenk' es!

Welche Vorteile bietet dir unsere Krankenkasse! Sie hilft dir in den Tagen der Krankheit — unterstützt die „Mitglieder gegen Krankheit und Unfall“ — „gewährt auch Tuberkuloseleistungen“ (Art. 3).

Die von den Mitgliedern zu zahlenden Prämien sind klein. Du hast fünf verschiedene Klassen zur Auswahl für Prämienzahlung und daher auch entsprechende Taggeldentschädigung. (Taggelder: Fr. 1.— bis Fr. 6.—). Wirst du nicht froh sein, wenn dir im Krankheitsfalle ein Beitrag an die Arzt- und Arzneikosten zukommt? Wirst du nicht froh sein, wenn du einen Beitrag von 75 % an diese Kosten erhältst, bei freier Arztwahl — und bei einer Jahresprämie von nur Fr. 16.—.

Die Kasse ist unserm Stande angepasst; sie wird von Kollegen sorgfältig verwaltet.

Welche Beruhigung wird es dir bei Arbeitsunfähigkeit sein, wenn du Taggeldentschädigung erhältst! Die Kasse gewährt ihre Leistungen während 360 Tagen im Laufe von 540 aufeinanderfolgenden Tagen... (Art. 30).

Welch schönen und erfreulichen Ausbau hat die Kasse erhalten durch den Anschluss der Kinderversicherung (Krankenpflege Art. 7).

Kannst du nicht in die Lage kommen, dass du froh bist, wenn auch deine Frau Mitglied der Kasse ist?

Viel Trost und Beruhigung ist schon eingekehrt in Lehrersfamilien, gerade durch die Beitragsleistungen der Krankenkasse; viele Sorgen wurden schon gemildert durch die Auszahlungen an Krankengeld und Krankenpflegekosten. Hat doch die Kasse im Jahre 1932 an Auslagen für Krankengeld und Krankenpflegekosten im ganze Fr. 22,604.— zu verzeichnen. (Siehe „Schw.-Sch.“ Nr. 25). Das ist gewiss eine schöne Leistung. „Ein Patient erhielt über Fr. 2300.—, ein anderer über Fr. 1300.— ausbezahlt.“ (Siehe „Schw.-Sch.“ Nr. 25). Sorgenvolle Krankheitsstunden erhielten durch diese Leistungen der Kasse einen Sonnenstrahl. Bedenk' es!

Unlängst hörte ich die Worte eines Kollegen: „Bin ich froh, dass ich Mitglied dieser Kasse bin!“ Trittst auch du der Kasse bei? Bedenk' es!

Ein Kassamitglied.

„Kinderhilfe“ in der Schweizer-Schule

Ich wüsste nicht, was mehr erziehen hilft, als die *Not unserer Zeit*. Es hat immer charitative Menschen und charitative Vereine gegeben. Nie aber ging der Ruf nach Mithilfe so laut an *alle* Menschen wie heute. Nicht einzelne, nicht Gruppen reichen heute aus: die Kette, an der wir uns wieder hochziehen müssen, geht von Mensch zu Mensch, durch alle Alter und alle Schichten. *Erziehung*

zum Sozialen, das ist die Forderung, die unsere Zeit an uns stellt. Deshalb ruft die „Kinderhilfe“ auch die Jugendlichen, auch die Kleinsten auf. Sache des Lehrers ist es, seinen Schützlingen zu zeigen, *wie* sie helfen können. Mit viel Takt — denn die armen Schüler sind sehr verwundbar — wird er unablässig das Jahr hindurch die Kluff zwischen reich und arm zu überbrücken suchen — o, sie ist unter Kindern oft grösser als unter Erwachsenen! An Hand des Bibel- und des Deutschunterrichtes lässt sich auch auf das soziale Gefühl einwirken. Und wenn die Kinder nun die Bitte der „Kinderhilfe“ vernehmen, wird kaum eines sein, das darüber allzu verwundert ist. Sie wissen alle von der Krise. Sie wissen alle, wie gut Schokolade ist, und dass man für einen Zehner schon ein Stengelchen bekommt. Wir wollen ihnen aber auch zeigen, dass diese Zehner — *auf die Seite gelegt für die Kinderhilfe* — zu einer Grossmacht werden, dass sie damit Brücken bauen, auf denen arme Geschöpflein aus Not und Gefährdung in die Sonne wandern. Wenn aber die Kleinen nicht einmal einen Zehner haben? Man kann auch Naturalien geben, *Lebensmittel, Kleider* etc. Wenn die Abc-Schützen zu Hause mit solchen Bitten kommen, werden sie schwerlich abgewiesen.

Meiner Ansicht nach könnte man den Kindern bei dieser Gelegenheit zeigen, dass man auch *ohne Mittel* helfen kann, indem man die Schüler bittet, an einem bestimmten Wochentag sich gegenseitig unauffällig kleine Freundlichkeiten zu erweisen. Aber nicht ausposaunen, weil sie sonst verwelken wie Blumen! Diese Art „Kinderhilfe“ hat mit der andern Hand in Hand zu gehen. Ja, sie ist die nötige Vorbereitung dazu. Denn unserer Zeit muss *von innen heraus* gegeben werden. Dr. B.

Das Zwysyghaus in Bauen

(Aus dem Aufruf von Meinrad Lienert.)

Liebe, getreue Eidgenossen!

„Trittst im Morgenrot daher...“ Wer von uns Schweizern und Schweizerinnen kennt dieses Lied nicht? Es ist schon über unsere Kindheit wunderbar ergreifend und wahrhaft morgens schön gekommen. Es ging mit uns, sozusagen, in die Schule. Wir singen es dem Vaterland an seinen hohen Tagen; es weht ob seinen Gauen erhebend und tröstlich. Kein Wunder ist's daher, dass dieser „Schweizerpsalm“ unser grosse gemeinsame Aufblick zu Gott wurde.

Wir wissen auch gar wohl, wer uns diese Schweizerhymne erhebendster Art geschenkt hat! Wie sollten wir den schlichten Pater aus dem Unerland, den Alberik Zwysygh, vergessen, der uns zweiundzwanzig eigenrichtige Schweizerstände durch die Macht seines Gesanges zauberschnell eint. Er hat das schöne Wort eines andern getreuen Eidgenossen, Widmers, so recht besetzt und lebendig unter uns gemacht, auf dass wir seine Stimme hören und beherzigen.

Zu Bauen am grünen See der Waldstätte steht das Geburtshaus unseres gottbegnadeten Sängers, ein altes gutes Bauernhaus neben dem Dorfkirchlein, mit einem friedlichen Ufer. Und nun soll dieses Zwysyghaus mit einmal verkauft werden. Dadurch würde vielleicht gar die selten schöne Bergdorfidylle gefährdet. Man hörte davon sprechen, dass dieses „stille Gelände am See“ sogar in ein Strandbad für eine fremde Welt umgewandelt werden möchte...

Wir lassen das Zwysyghaus und sein Umgelände nicht entweihen, wir wollen es dem Vaterland erhalten, indem wir's, wie es einst die Schweizerjugend mit dem bedrängten Rütli rasch entschlossen getan hat, selber kaufen. Die Frist, die uns hiefür verbleibt, ist nur noch kurz. Bis zum nächsten Frühjahr hat sich ein Initiativ-Komitee das Vorkaufsrecht zu sichern gewusst. Diese Vorsorge ehrt die betreffenden Initianten.

Und nun heisst es für diesen Kauf die Mittel aufbringen. Der Preis ist Fr. 30,000.— für das Haus, Nebengebäude, Garten, alte Sägerei mit Platz am See und dem vollständigen Inventar. Aus eigener Kraft können es die Schweizer Musiker und